

jahr ein grundlegender Kursus mit 16 alt- und 16 neutestamentlichen Geschichten, fürs 3. und 4. Schuljahr ein zweijähriger erweiternder Kursus mit zwei einander ergänzenden Stoffreihen, deren jede 16 alt- und 16 neutestamentliche Geschichten bietet. Vierklassige Schule: In Klasse IV der grundlegende Kursus mit Hinzunahme von je 4 Geschichten des Alten und Neuen Testaments, in Klasse III der erweiternde Kursus. S. hierzu Anmerkung 13.

Bannrod (Lehrplan für die zwei- und dreiklassigen Schulen des Odenburger Inspektionsbezirks; Plauen, 1887) hatte für die Unterklasse zweiklassiger Schulen einen Hauptkursus von 60 Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente, die alljährlich durchzunehmen waren, und einen Nebenkursus von 20 teils alt-, teils neutestamentlichen Geschichten vorgesehen, die jenen zur Hälfte in dem einen, zur Hälfte in dem andern Schuljahre noch hinzugefügt werden konnten. — Später (durchgef. Aufl. 1901; Odenb. I. B.) ist das Jahrespensum auf 68 Geschichten herabgesetzt worden.

Nach dem „Lehrplan für die zweiklassigen einfachen Volksschulen des Schulinspektionsbezirks Dippoldisdorfer (1891/93)“ sind der Unterklasse 30 alt- und 30 neutestamentliche Hauptgeschichten zuzurechnen, die jedes Jahr durchgenommen werden sollen; zu ihnen treten als Nebenkursus in jährlichem Wechsel noch 10 Geschichten des Alten und 10 des Neuen Testaments.

In den zweiklassigen Schulen des Bezirks Kamenj waren früher für die Unterklasse zwei gleichgroße Jahreskurse bestimmt, deren jeder in gruppenweiser Anordnung (Haupt- und Nebengruppen) alt- und neutestamentliche Geschichten umfaßte. Im Anschluß hieran sind später versuchsweise zwei einander ergänzende Jahreskurse mit je 14 Geschichten des Alten und 24 bez. 23 Geschichten des Neuen Testaments eingerichtet worden. Jetzt ist folgende Stoffanordnung maßgebend: Lehrgang I. Altes Testament: Urgelt, Exodus, Moses bis zum Auszuge aus Ägypten (bis Ende des Kirchenjahres). Neues Testament: Jesu Kindheit, Leiden, Sterben und Begräbnis (bis Ende des Schuljahres). Lehrgang II. Neues Testament: Jesu Auferstehung, Erscheinungen und Himmelfahrt, Ausgießung des heiligen Geistes und Gründung der christlichen Kirche (bis Pfingsten); Jesu Wirklichkeit — Jünger, Wunder, Lehre — (bis Ende des Kirchenjahres); Jesu Kindheit, Leiden, Sterben und Begräbnis (bis Ende des Schuljahres). S. hierzu Anmerkung 13.

Im „Entwurf eines Lehrplanes für die Volksschulen des Bezirks Glauchau“ wird für die II. Klasse zweiklassiger, sowie für die IV. und III. Klasse vierklassiger Schulen bestimmt, daß sich der Unterricht zunächst bis Pfingsten mit neutestamentlichen Geschichten (Auferstehung Jesu bis Stephanus, bez. bis zur Ausgießung des heiligen Geistes oder bis zu Pauli Bekehrung), sodann bis Mitte November mit alttestamentlichen (Schöpfung bis Noab, bez. bis David oder bis zu Elija und Tobias), endlich bis Ostern wiederum mit neutestamentlichen (Verkündigung bis zum Begräbnis Jesu) beschäftigen soll.

S. Bang schlägt in seiner Schrift „Das Leben Jesu“ (4. Aufl. 1902) für die Unterklasse zweiklassiger Schulen zwei Jahreskurse vor.